

15. November. Verlag von Pietro Mehetti sel. Witwe in Wien ferner: Einzeichnungs-No.
25043. Hoven, J., Sechs Gedichte von Chamisso für eine Singstimme mit Pianofortebegleitung. Op. 47. Heft 1. 1 fl. Heft 2. 1 fl. 15 kr.
44. Kafke, J., Erinnerung an Steinbach. Idylle für Pianoforte. Op. 32. 45 kr.
45. Madeyskitch, La Plainte. L'aven. Deux Nocturnes pour Piano. 30 kr.
46. Nottebohm, G., Fliegende Blätter 1. Sammlung. 6 Tonstücke für Pianoforte. Op. 10. 1 fl.
47. — — 3 Caprices pour Piano. Op. 11. 1 fl. 15 kr.
48. Schmideler, F. N., Sängerliebe. Lieder-Cyclus für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. Op. 7. 1 fl. 15 kr.
20. November. Verlag von Julius Hainauer in Breslau.
49. Jonas, R., Pourtant il faut partir. Pages d'Album pour Piano. Op. 4. 10 N. \mathcal{A} .
50. Jung, E., Marien-Polka, Helenen-Polka, Juristen-Polka für Pianoforte. 10 N. \mathcal{A} .
51. Sonnenfeld, Ad., Marien-Polka für Pianoforte. Op. 1. 5 N. \mathcal{A} .
25. November. Verlag von Breitkopf & Härtel in Leipzig.
52. Grimm, J. O., 6 Lieder für eine Singstimme mit Pianofortebegleitung. Op. 3. 20 N. \mathcal{A} .
53. Hünten, Fr., Sophia Katharina. Fantaisie brillante sur des thèmes favoris de Flotow p. Piano à 4 ms. Op. 187. 25 N. \mathcal{A} .
54. Keller, F., Deuxième Nocturne pour le Piano. Op. 9. 10 N. \mathcal{A} .
55. — — Tyrolienne pour Piano. Op. 10. 10 N. \mathcal{A} .
56. — — Rondo pour Piano. Op. 11. 15 N. \mathcal{A} .
57. Kittl, J. F., Bianca und Giuseppe oder die Franzosen vor Nizza. Oper in 4 Acten. Op. 31. Clavier-Auszug mit Text. 8 fl.
58. Perkins, Ch. C., Quatuor pour 2 Violons, Alto et Violoncelle. Op. 8. 1 fl. 15 N. \mathcal{A} .
25. November. Verlag von C. & W. Siegel in Leipzig.
59. Büchner, A. Em., Blumen-Arabesken. Fantasiestücke für Pianoforte. Op. 13. No. 1, 2. à 10 N. \mathcal{A} .
60. Gumbert, Ferd., 5 Lieder für eine Singstimme mit Pianofortebegleitung. Op. 57. Heft 1, 2. à 15 N. \mathcal{A} .
61. Herfurth, W., Ida-Polka. Alexander-Marsch. Rosamunde-Polka. Elise-Redowa f. Piano. à 7½ N. \mathcal{A} .

25. November. Verlag von C. & W. Siegel in Leipzig ferner: Einzeichnungs-No.
25062. Hünten, Fr., Fleurs de champs. 3 petites Fantaisies sur des thèmes favoris pour Piano. Op. 185. Livr. 1, 2, 3. à 15 N. \mathcal{A} .
63. Mayer, Ch., Tremolo-Etude de Concert p. Piano. Op. 189. 17½ N. \mathcal{A} .
64. Reinisch, Fr., A mon Plaisir. Mazurka Reydouwaczka pour Piano. Op. 6. 5 N. \mathcal{A} .
65. — — A mes amis. Mazurka Reydouwaczka pour Piano. Op. 7. 5 N. \mathcal{A} .
66. — — Aurora Reydouwa pour Piano. Op. 10. 5 N. \mathcal{A} .
67. Solle, Fr., Der beste Stand. Männergesang. Op. 10. Partitur und Stimmen 15 N. \mathcal{A} .
25. November. Verlag von Br. Ristner in Leipzig.
68. Bach, J. S., Sonaten für die Violine allein mit beigefügter Begleitung des Pianoforte von B. Molique. Heft 1. 20 N. \mathcal{A} . Heft 2. 12½ N. \mathcal{A} . Heft 3. 25 N. \mathcal{A} . Heft 4. 27½ N. \mathcal{A} . Heft 5. 10 N. \mathcal{A} .
69. Bennett, Wm. St., Caprice pour Piano. Op. 28. Nr. 3. 10 N. \mathcal{A} .
70. Krüger, Wm., Galop, Caprice de Concert pour Piano. Op. 33. 12½ N. \mathcal{A} .
71. Norman, L., Vier Fantasiestücke für Pianoforte. Op. 5. 20 N. \mathcal{A} .
72. Reiff, J., Romanze für Pianoforte. Op. 41. 15 N. \mathcal{A} .
73. Schumann, R., Ouverture, Scherzo und Finale für Orchester. Op. 52. Partitur 2 fl. 25 N. \mathcal{A} . Clav.-Auszug zu 2 Händen 1 fl.
26. November. Verlag von C. U. Spina, vorm. A. Diabelli & Co., in Wien.
74. Verdi, G., Rigoletto. Oper in 3 Acten. Vollständ. Clavier-Auszug, mit deutschem und italien. Text. 10 fl. Clav.-Auszug für Pianoforte zu 2 Händen 9 fl. 45 kr. Clav.-Auszug für Pianoforte zu 4 Händen. 11 fl. 15 kr. Clav.-Auszug für Pianoforte zu 2 Händen, im leichten Stil eingerichtet von Ant. Diabelli. 1 fl. 30 kr.
26. November. Verlag von Leopold Lassar in Berlin.
75. Sammlung der beliebtesten Lieder und Couplets, gesungen auf dem Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater in Berlin No. 1. Die Flasche, Text von R. Gottschall, Musik von A. Pabst.

Nichtamtlicher Theil.

Ein Urtheil, wichtig namentlich für den Preußischen Buchhandel.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ic. Thuen kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser Ober-Tribunal zu Berlin, II. Abth. des Senats für Strafsachen, in seiner öffentlichen Sitzung vom 15. Sept. 1853, wo anwesend waren:

der Vice-Präsident Jaehnigen,
die Geh. Ober-Tribunal-Räthe: Rathmann, Hermes, Broicher, Goldammer und Bergmann,
der Geh. Justiz-Rath Bloemer,
der Ober-Staatsanwalt Oppenhoff,
der Secretair Schulz,
folgende Entscheidung erlassen hat.

Auf Grund der Verordnung vom 5. Juni 1850, §. 3, verbot der Minister des Innern am 23. Juli ejusd. den Verkauf und die Verbreitung der Zeitschrift „Meyer's Universum“, Hildburghausen u. Amsterdam, für den Umfang des Preuß. Staates, und verfügte durch Rescript vom 26. Jan. 1853, welches dem Gassationsverlagten, Buchhändler Char zu Cleve, bekannt gemacht ist, daß das Verbot als fortbestehend zu betrachten sei. Am 9. März 1853 kündigte der Gassationsverlagte in dem Clevischen Wochenblatte „Ersatzblätter für Meyer's Universum“ an, und am 12. ejusd. nahm die Polizei einige derselben bei ihm in Beschlag. Die Raths-Kammer erklärte am 17. März 1853 die Beschlagsnahme für gültig. Demnächst beantragte der Königl. Oberprokurator, auf Grund des §. 53 des Gesetzes vom 12. Mai 1851, die Einleitung einer Untersuchung, nach deren Führing Char unter der Beschuldigung

vor das Zuchtpolizeigericht verwiesen wurde, dem ihm bekannt gemachten Verbote zuwider, die Druckschrift „Ersatzbl. f. M. u.“ verkauft, ausgestellt, oder sonst gewerbsmäßig verbreitet zu haben. Bei der Verhandlung machte der, im Übrigen geständige, Beschuldigte geltend, daß die fragliche Druckschrift ein selbstständiges Werk sei, welches erst nach dem Verbote herausgegeben worden, um die Subscribers auf Meyer's Universum zu entzögeln. Das öffentliche Ministerium beantragte, auf Grund der §§. 50 u. 53 des Gesetzes vom 12. Mai 1851, Geldbuße von 10 Thir., eventuell viertägiges Gefängniß und Vernichtung der in Beschlag genommenen Exemplare, zu erkennen. Das Erkenntniß des Zuchtpolizeigerichts vom 28. April 1853 entsprach diesem Antrage, indem es erwog, daß das eigentliche Titelblatt die Druckschrift als „Meyer's Universum“ bezeichne, daß der Beschuldigte wenigstens so viel selbst erkläre, daß sie Theile aus Meyer's Universum enthalte, daß nicht anzunehmen sei, daß sich der Beschuldigte in dieser Hinsicht im Irrthum befunden, hiernach aber das Verbot die Schrift treffe, und daher die Strafvorschriften der §§. 50 und 53 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 anzuwenden seien.

Auf Appellation des Beschuldigten änderte die Appellationskammer von 10. Juni 1853 das erste Urtheil, und erkannte, ohne jedoch in Ansehung der Beschlagsnahme eine Verfügung zu erkennen, daß der Beschuldigte von der Anklage losgesprochen sei. In den Urtheilsgründen wird gesagt, daß das ministerielle Verbot auf §. 3 der Verordnung vom 5. Juni 1850 gestützt sei, woselbst sich auch eine entsprechende Strafvorschrift finde, daß aber diese Verordnung durch das Gesetz vom 12. Mai 1851 aufgehoben und nach §§. 52 u. 53 dieses Gesetzes die Strafe des §. 53 nur dann verwirkt sei, wenn dem Verbot der ausländischen Zeitschrift ein Urtheil auf Vernichtung eines Stückes derselben vorherge-